



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 19.04.2011

Name Klaus Maier-Bätz

Durchwahl 231-3631

E-Mail klaus-dieter.maier-
baetz@uvm.bwl.de

Aktenzeichen 63-3953.0/19

(Bitte bei Antwort angeben!)

Regierungspräsidium Tübingen
Landesstelle für Straßentechnik
(nur Anlage ARS 02/2011)

Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS-R2)

Schreiben des WM vom 16.9.1981, Az. 67/4350/13	Einführung ARS 17/1981, RR 1
Schreiben des IM vom 20.02.1987, Az. X7/4730/10	Einführung ARS 12/1986
Schreiben des VM vom 24.3.1995, Az. 33-3953.2/45	Einführung ARS 11/1995
Schreiben des UVM vom 16.9.1996, Az. 63-3953.2/58	Weitergabe ARS 29/1996 an LfS
Schreiben des UVM vom 7.2.2000, Az. 63-3953.0/19	Weitergabe VHHR an LfS

Anlagen

ARS 02/2011 des BMVBS vom 2.03.2011, Az.: StB 11/7437.2/3-05/1371916
1 Exemplar „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS-R2)“

Mit ARS 02/2011 vom 2. März 2011 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die ‚Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS-R2)‘ bekannt gegeben. Diese berücksichtigen insbesondere die praktischen Erfahrungen der Länder mit den ‚Richtlinien für Rastanlagen an Straßen Teil 1 (RR 1)‘ und den ‚Vorläufigen Hinweisen zu den Richtlinien für Rastanlagen an Straßen bezüglich Autobahnrastanlagen (VHRR)‘ sowie die geltende Gesetzeslage.

Die ERS-R2 sind für Bundesfernstraßen mit Ausnahme von Kapitel 7 (Hochbauten) beim Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen unter Beachtung der Ausführungen im ARS Nr. 02/2011 anzuwenden. Auf die Ausführungen über die Beleuchtung in Kapitel

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@uvm.bwl.de

www.uvm.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



9.4 insbesondere von größeren unbewirtschafteten Rastanlagen (>30 Lkw-Parkstände) wird hingewiesen und gebeten, über die Erfahrungen bei der Anwendung der hierzu festgelegten technischen Ausführungen **bis zum 30.04.2013** zu berichten.

Die ERS-R2 stehen nur in begrenzter Stückzahl zur Verfügung. Daher erhalten nur die Abteilungen 4 je ein Druckstück. Weitere Exemplare können über den Verlag FGSV bezogen werden.

Dieses Schreiben wird mit dem ARS 02/2011 entsprechend der VwV „Re-StB-BW“ des Innenministeriums vom 01. Juli 2008 (GABI 2008, S. 322) in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung“ im Intra- und Internetangebot der Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen und dort im Sachgebiet 9.1 eingestellt.

Die Bezugsschreiben mit den dazugehörigen Anlagen werden aufgehoben.

gez. Maier-Bätz



MAR

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

B. 2. 4.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5110
FAX +49 (0)228 99-300-3428

ai-stb@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin

Au, 1. 04.

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2011

**Sachgebiet 09.1: Nebenbetriebe;
Verfahrensrichtlinien
09.2: -; Planung und Bau**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen

Bezug: Meine folgenden Rundschreiben:

- a) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/1981 zu
Richtlinien für Rastanlagen an Straßen Teil 1 (RR 1) vom
10.08.1981 - StB 26/38.65.01 -
- b) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/1986 zu
Richtlinien für die Beleuchtung der Verkehrsanlagen an den
Bundesautobahnen vom 24.03.1986 - StB 27/38.75.15/22 Va 86 -
- c) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/1995 zu
Tankstellen an Bundesautobahnen; Beliefererfarben, -namen
und -zeichen vom 10.03.1995 - StB 18/38.72.00/21 By 94 -



6-3953.0/19/149





Seite 2 von 3

- d) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 29/1996 zu Frauenparkplätzen an bewirtschafteten Rastanlagen der Bundesautobahnen (bundeseinheitliche Regelung) vom 22.08.1996
- StB 27/38.71.30-01/61 Va 96 -
- e) Planung und Entwurf von Rastanlagen an den Bundesautobahnen;
- Vorläufige Hinweise zu den Richtlinien für Rastanlagen an Straßen bezüglich Autobahnrastanlagen (VHRR) vom 18.10.1999
- StB 27/38.72.60-01/67 Va 99 -

Aktenzeichen: StB 11/7437.2/3-05/1371916

Datum: Bonn, 02.03.2011

Seite 2 von 3

Die „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen“ (ERS) wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) im Einvernehmen mit mir und den Straßenbauverwaltungen der Länder erarbeitet und abgestimmt. Sie berücksichtigen insbesondere die praktischen Erfahrungen der Länder mit den RR 1 und den VHRR sowie die geltende Gesetzeslage.

Im Kapitel 9.4 Beleuchtung sind detaillierte technische Ausführungen enthalten, die im Hinblick auf die Beleuchtung der Verkehrsanlagen von bewirtschafteten Rastanlagen entwickelt wurden. Die Größe unbewirtschafteter Rastanlagen hat sich in den letzten Jahren im Hinblick auf die Anzahl der erforderlichen Lkw-Parkstände weiterentwickelt. Damit einhergeht das Erfordernis, die Verkehrsanlagen größerer unbewirtschafteter Rastanlagen (> 30 Lkw-Parkstände) zu beleuchten. Diese Festlegung wurde in die ERS aufgenommen. Ich bitte, die Erfahrungen bei der Anwendung der technischen Festlegungen des Kapitels 9.4 bei unbewirtschafteten Rastanlagen sorgfältig zu erfassen und mir bis zum 30.06.2013 zu berichten.

Ich bitte, die ERS mit Ausnahme von Kapitel 7 (Hochbauten) im Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Ich bitte um Übersendung einer Kopie des Einführungserlasses.

Die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

- a) 17/1981 vom 10.08.1981 - StB 26/38.65.01 -,
 - b) 12/1986 vom 24.03.1986 - StB 27/38.75.15/22 Va 86 -,
 - c) 11/1995 vom 10.03.1995 - StB 18/38.72.00/21 By 94 -,
 - d) 29/1996 vom 22.08.1996 - StB 27/38.71.30-01/61 Va 96 -,
- sowie





Seite 3 von 3

die „Vorläufigen Hinweise zu den Richtlinien für Rastanlagen an
Straßen bezüglich Autobahnrastanlagen“ vom 18.10.1999
- StB 27/38.72.60-01/67 Va 99 -

= 152

hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:

Angestellte

Anlage: Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS)